

Prof. Dr. Alfred Toth

Kurze Einführung in das Ende abendländischen Denkens

1. Nach Aristoteles ist eine Aussage entweder wahr oder falsch. Ein Drittes, Vermittelndes, gibt es nicht, das ist durch das Grundgesetz des Denkens, das Tertium non datur, geregelt, das mit den beiden anderen Grundgesetzen, demjenigen der Identität und des Verbotenen Widerspruchs, unmittelbar zusammenhängt, denn die gleichzeitige Wahrheit und Falschheit ist ebenso verboten wie die Möglichkeit, daß doppelte Verneinung etwas von Wahrheit und Falschheit Verschiedenes erzeugt. Damit hängt auch der manchmal als viertes Grundgesetz betrachtete Satz vom Zureichenden Grunde zusammen, der besagt, daß jede Folge eine Ursache haben muß.

2. Definiert man die logische Relation wie üblich durch

$$L = [P, N],$$

darin P für Position und N für Negation stehen, dann folgt aus dem Satz vom Zureichenden Grunde, daß es nur dann sinnvoll ist, von Negation zu sprechen, wenn es auch eine Position gibt, et vice versa, d.h. die beiden unvermittelten Glieder der Dichotomie L bedingen einander gegenseitig. Dabei steht die Position für das Objekt und die Negation für das Subjekt

$$E = [O, S]$$

Das Subjekt fungiert also erkenntnistheoretisch als Negation des Objektes, et vice versa. E ist somit lediglich eine Sonderform von L, man könnte etwa noch die weiteren Dichotomien von Schön vs. Häßlich oder Gut vs. Böse heranziehen.

3. Daß L und E falsch sein müssen, liegt allerdings auf der Hand. Da es nur dann sinnvoll ist, von O zu sprechen, wenn es ein S gibt, bedeutet die Erkenntnis von O durch S, daß O Subjektanteile erhält

$$O \leftarrow S,$$

denn es ist unmöglich, ein Objekt ohne Subjekt zu erkennen, und das erkannte Objekt wird zu einem Teil des Subjektes. Damit gilt natürlich auch die konverse Abbildung

$$O \rightarrow S,$$

d.h. das Subjekt erhält Objektanteile. Wenn ich etwa einen Tisch betrachte, dann rückt dieser Tisch als Objekt in eine Relation mit mir als Subjekt, d.h. es gilt

$$O = f(S).$$

Habe ich den Tisch dann betrachtet und schließe ich die Augen, dann sehe ich diesen Tisch immer noch, ohne daß er in meinen Kopf gesprungen ist, d.h. ich trete als Subjekt ebenfalls in eine Relation mit dem Tisch als Objekt, d.h. es gilt

$$S = f(S).$$

Ohne die Filter unserer Sinne können wir überhaupt keine Objekte wahrnehmen, und wenn wir uns selbst wahrnehmen, dann nehmen wir uns nicht als Subjekt, sondern als Objekt wahr. Daraus folgt, daß die Relationen L und E falsch sind, die auf unvermittelten, durch das Tertium non datur sanktionierten zweiwertigen Dichotomien beruhen. Statt von objektiven Objekten und von subjektiven Subjekten, die unvermittelt nebeneinander stehen, müssen wir also ausgehen von subjektiven Objekten (dem Wahrgenommenen) und von objektiven Subjekten (dem Wahrnehmenden). Eine Wahrnehmungsrelation ist über L und E überhaupt nicht formulierbar, denn die beiden Abbildung $O \rightarrow S$ und $S \rightarrow O$ sind in einer Logik, in der das Tertium-Gesetz gilt, vollkommen sinnlos.

4. Das Objekt (genauer: das absolute, d.h. objektive Objekt) wird damit zum subjektiven Objekt, d.h. es ist

$$O = f(S),$$

und das Subjekt (genauer: das absolute, d.h. subjektive Subjekt) wird damit zum objektiven Subjekt, d.h. es ist

$$S = f(O),$$

denn da in der Wahrnehmungsrelation das Objekt Subjektanteile und das Subjekt Objektanteile erhält, kommt es zum einem Austausch

$$O \leftrightarrow S$$

bzw.

$$S \leftrightarrow O,$$

das ist aber nur dann möglich, wenn O bereits S-Anteile und S bereits O-Anteile besitzt, d.h. wenn wir von Paarrelationen der jeweils beiden folgenden Formen ausgehen

$$L_1 = [O, [S]]$$

$$L_2 = [[S], O]$$

für das subjektive Objekt und

$$L_3 = [S, [O]]$$

$$L_4 = [[O], S]$$

für das objektive Subjekt. Wir haben damit

$$(O \subset L) \rightarrow ([O, [S]], [[S], O])$$

$$(S \subset L) \rightarrow ([S, [O]], [[O], S]).$$

Man beachte, daß sich die beiden zueinander konversen Relationen L_1 und L_2 sowie L_3 und L_4 in der Stellung von O und S innerhalb der Paarrelationen unterscheiden, d.h. es gilt selbstverständlich

$$[O, [S]] \neq [[S], O]$$

$$[S, [O]] \neq [[O], S],$$

d.h. die beiden Paare sind ortsfunktional und damit qualitativ relevant, während für L gilt

$$L = [P, N] = L^{-1} = [N, P],$$

denn wie Gotthard Günther in seinem postum veröffentlichten Buche "Die amerikanische Apokalypse" so schön formulierte: "Beide Werte einer solchen Logik aber sind metaphysisch äquivalent. Das heißt, man kann sie beliebig miteinander vertauschen. Sie verhalten sich zueinander in einer totalen logischen Disjunktion, wie rechts und links. Es gibt keinen theoretischen Grund, welche Seite rechts und welche Seite links von der Zugspitze ist. Die Benennung beruht auf einer willkürlichen Entscheidung, und wenn man seinen Standpunkt wechselt, sind die rechte und die linke Seite miteinander vertauscht".

Diese Konversions-Identität von L garantiert also die reine Quantität für unvermittelte dichotomische Systeme, während die Nicht-Identität der Konversionen von L_1 bis L_4 die qualitative Relevanz für vermittelte dichotomische Systeme garantiert. Denn, wie man leicht einsieht, ist es ja gar nicht nötig, einen dritten logischen Wert einzuführen, denn O und S sind in der Gestalt von subjektivem Objekt und objektivem Subjekt ja voneinander abhängig, d.h. falls man hier von einem Tertium sprechen will, dann handelt es sich nicht um ein substantielles, sondern um ein differentielltes Tertium, bei dem die zweiwertige Struktur der aristotelischen Logik nicht angetastet wird. Trotzdem bedeutet die Substitution der absoluten durch relative Kategorien natürlich nichts weniger als das Ende abendländischen Denkens, denn es gibt fortan keine Kontexturgrenzen wie etwa diejenige zwischen Leben und Tod mehr, sondern nur noch unendliche Systeme differentieller Vermittlungen, da jede abhängige Kategorie, die als Argument auftritt, wiederum selbst zur Funktion werden kann, et vice versa.

(Deutsche Version eines Eröffnungsvortrages zu einem Seminar über aristotelische und nicht-aristotelische Logik.)

14.6.2016